

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 28. Juni 2019

66. Stück

578. Änderung des Masterstudiums Chemie

579. Änderung des Masterstudiums Chemieingenieurwissenschaften

580. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Material- und Nanowissenschaften

581. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Pharmazie

582. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Atmosphärenwissenschaften

583. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Erdwissenschaften

584. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit

585. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Islamische Religionspädagogik

586. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Mathematik

587. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Informatik

588. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Physik

589. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Psychologie

590. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Sportwissenschaft

578. Änderung des Masterstudiums Chemie

Das Curriculum für das Masterstudium Chemie an der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25.11.2008, 12. Stück, Nr. 80, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 05.04.2019, 26. Stück, Nr. 372, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Chemie und Pharmazie vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. § 6 Abs. 1 Z 4 lautet:

„4. Pflichtmodul Verteidigung der Masterarbeit (2,5 ECTS-AP) und Pflichtmodul „Vorbereitung der Masterarbeit“ (7,5 ECTS-AP).“

2. In § 6 Abs. 3 lautet der Einleitungssatz:

„(3) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren.“

3. In § 6 Abs. 3 erhält die bisherige Z 1 die Ziffernbezeichnung 2 und folgende Z 1 wird eingefügt:

1.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

4. In § 7 wird in Abs. 1 die Zahl „30“ durch die Zahl „22,5“ ersetzt und folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 22,5 ECTS-AP) jedenfalls die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 7,5 ECTS-AP) voraus. Mit der „Verteidigung der Masterarbeit“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

5. In § 8 Abs. 2 erhält die bisherige Z 5 die Ziffernbezeichnung „6“ und folgende Z 5 wird eingefügt:

„(5) Die Leistungsbeurteilung des Moduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

6. Dem § 10 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 66. Stück, Nr. 578, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Benno Bildstein

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

579. Änderung des Masterstudiums Chemieingenieurwissenschaften

Das Curriculum für das Masterstudium Chemieingenieurwissenschaften an der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 05.04.2019, 27. Stück, Nr. 374 wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Chemie und Pharmazie vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 6 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 72,5 ECTS-AP zu absolvieren.“

2. In § 6 Abs. 1 erhält die bisherige Z 16 die Ziffernbezeichnung „17“ und folgende Z 16 wird eingefügt:

16.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. In § 7 wird in Abs. 1 die Zahl „30“ durch die Zahl „22,5“ ersetzt und folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 22,5 ECTS-AP) jedenfalls die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 7,5 ECTS-AP) voraus. Mit der „Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

4. In § 8 erhält der bisherige Abs. 5 die Absatzbezeichnung „6“ und folgender Abs. 5 wird eingefügt:

„(5) Die Leistungsbeurteilung des Moduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. In § 10 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 66. Stück, Nr. 579, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Benno Bildstein

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

580. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Material- und Nanowissenschaften

Das Curriculum für das Masterstudium Material- und Nanowissenschaften an der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11.2008, 13. 25Stück, Nr. 81, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 09.05.2016, 27. Stück, Nr. 397, wird wie folgt geändert: (Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Chemie und Pharmazie vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. § 6 Abs. 1 Z 4 lautet:

„4. Pflichtmodul Verteidigung der Masterarbeit (2,5 ECTS-AP) und Pflichtmodul Vorbereitung Masterarbeit (7,5 ECTS-AP).“

2. In § 6 Abs. 2 lautet der Einleitungssatz:

„(2) Pflichtmodule der Disziplinen Anorganische Chemie, Physikalische Chemie, Mineralogie, Pharmazeutische Technologie, Physik, Ionenphysik, Bauingenieurwissenschaften und Theoretische Materialwissenschaften. Die folgenden Module im Umfang von 72,5 ECTS-AP zu absolvieren:“

3. In § 6 Abs. 2 erhält die bisherige Z 12 die Ziffernbezeichnung „13“ und folgende Z 12 wird eingefügt:

12.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

4. In § 7 wird in Abs. 1 die Zahl „27,5“ durch die Zahl „20“ ersetzt und folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 20 ECTS-AP) jedenfalls die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 7,5 ECTS-AP) voraus. Mit der „Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

5. In § 8 erhält der bisherige Abs. 4 die Absatzbezeichnung „5“ und folgender Abs. 4 wird eingefügt:

„(4) Die Leistungsbeurteilung des Moduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

6. Dem § 10 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 66. Stück, Nr. 580, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Benno Bildstein

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

581. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Pharmazie

Das Curriculum für das Masterstudium Pharmazie an der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 05.02.2018, 12. Stück, Nr. 185, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16.11.2018, 6. Stück, Nr. 81, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Chemie und Pharmazie vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 85 ECTS-AP zu absolvieren.“

2. In § 7 Abs. 1 erhält die bisherige Z 13 die Ziffernbezeichnung „14“ und folgende Z 13 wird eingefügt:

13.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	2,5
	Summe:	-	2,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. In § 8 Abs. 1 wird die Zahl „22,5“ durch die Zahl „20“ ersetzt und folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 20 ECTS-AP) jedenfalls die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) voraus. Mit der „Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

4. In § 9 erhält der bisherige Abs. 3 die Absatzbezeichnung „4“ und folgender Abs. 3 wird eingefügt:
„(3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. In § 11 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 66. Stück, Nr. 581, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Benno Bildstein

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

582. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Atmosphärenwissenschaften

Das Curriculum für das Masterstudium Atmosphärenwissenschaften an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03.06.2015, 61. Stück, Nr. 458, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24.05.2019, 50. Stück, Nr. 478, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 lautet der Einleitungssatz:

„Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 100 ECTS-AP zu absolvieren.“

2. In § 7 erhält die bisherige Z 10 die Ziffernbezeichnung „11“ und folgende Z 10 wird eingefügt:

10.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

4. In § 9 erhält der bisherige Abs. 3 die Absatzbezeichnung „(4)“ und folgender Abs. 3 wird eingefügt:

„(3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. Dem § 12 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 66. Stück, Nr. 582, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Christoph Spötl

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

583. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Erdwissenschaften

Das Curriculum für das Masterstudium Erdwissenschaften an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27.04.2007, 45. Stück, Nr. 211, wird wie folgt geändert:
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. § 2 Abs. 2 lautet:

„(2) Im Masterstudium Erdwissenschaften sind sechs Pflichtmodule und acht Wahlmodule (siehe § 6) zu absolvieren.“

2. In § 5 erhält die bisherige Z 5 die Ziffernbezeichnung „6“ und folgende Z 5 wird eingefügt:

5.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. In § 7 lautet der erste Satz:

„Es ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen.“

4. Dem § 9 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. In § 12 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 66. Stück, Nr. 583, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Christoph Spötl

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

584. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Geographie: Globaler Wandel - regionale Nachhaltigkeit

Das Curriculum für das Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03.06.2015, 62. Stück, Nr. 459, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 50 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. In § 7 erhält die bisherige Z 6 die Ziffernbezeichnung „7“ und folgende Z 6 wird eingefügt:

6.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

4. Dem § 9 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. In § 11 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 66. Stück, Nr. 584, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Christoph Spötl

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

585. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Islamische Religionspädagogik

Das Curriculum für das Masterstudium Islamische Religionspädagogik an der Fakultät für LehrerInnenbildung der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.05.2018, 48. Stück, Nr. 410, wird wie folgt geändert:
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für LehrerInnenbildung vom 17.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. § 6 erster Satz lautet:

„Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. In § 6 erhält die bisherige Z 10 die Ziffernbezeichnung „11“ und folgende Z 10 wird eingefügt:

10.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. § 7 Abs.1 lautet:

„(1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

4. In § 8 erhalten die bisherigen Abs. 2 und 3 die Absatzbezeichnungen „(3)“ und „(4)“ und folgender Abs. 2 wird eingefügt:

„(2) Die Leistungsbeurteilung des Moduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. In § 10 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:
„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 66. Stück, Nr. 585, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Christian Kraler

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

586. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Mathematik

Das Curriculum für das Masterstudium Mathematik an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23.04.2007, 29. Stück, Nr. 193, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24.05.2019, 49. Stück, Nr. 475, wird wie folgt geändert:
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik vom 17.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. § 3 lautet:

„Das Masterstudium Mathematik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Es sind elf Module im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren. Der Masterarbeit werden 20 ECTS-AP zugeordnet. Insgesamt entspricht dies einer Studiendauer von 4 Semestern.“

2. In § 6 erhält die bisherige Z 10 die Ziffernbezeichnung „11“ und folgende Z 10 wird eingefügt:

10.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. § 7 lautet:

„Im Masterstudium Mathematik ist eine Masterarbeit abzufassen, ihr werden 20 ECTS-AP zugeordnet. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit aus einem Teilgebiet der Mathematik.“

4. In § 9 erhält der bisherige Abs. 5 die Absatzbezeichnung „(6)“ und folgender Abs. 5 wird eingefügt:

„(5) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. Dem § 11 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 66. Stück, Nr. 586, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Dipl.-Ing. Tobias Hell, BSc PhD

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

587. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Informatik

Das Curriculum für das Masterstudium Informatik an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23.04.2007, 33. Stück, Nr. 197, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24.05.2019, 49. Stück, Nr. 477, wird wie folgt geändert:
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik vom 17.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. § 3 lautet:

„Das Masterstudium Informatik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Es sind sieben Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 50 ECTS-AP und fünf Wahlmodule im Umfang von insgesamt 50 ECTS-AP zu absolvieren. Der Masterarbeit werden 20 ECTS-AP zugeordnet. Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.“

2. In § 6 Abs. 1 erhält die bisherige Z 6 die Ziffernbezeichnung „7“ und folgende Z 6 wird eingefügt:

6.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. § 7 lautet:

„Im Masterstudium Informatik ist eine Masterarbeit abzufassen, ihr werden 20 ECTS-AP zugeordnet. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein Thema aus einem Teilgebiet der Informatik selbstständig zu bearbeiten.“

4. In § 9 erhält der bisherige Abs. 5 die Absatzbezeichnung „(6)“ und folgender Abs. 5 wird eingefügt:

„(5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. Dem § 11 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 66. Stück, Nr. 587, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Dipl.-Ing. Tobias Hell, BSc PhD

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

588. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Physik

Das Curriculum für das Masterstudium Physik an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23.04.2007, 34. Stück, Nr. 198, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24.05.2019, 49. Stück, Nr. 476, wird wie folgt geändert:
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik vom 17.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. § 3 lautet:

„Das Masterstudium Physik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Es sind fünf Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP und Wahlmodule im Umfang von 72,5 ECTS-AP zu absolvieren. Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Der Masterarbeit werden 22,5 ECTS-AP zugeordnet.“

2. In § 6 Abs. 2 erhält die bisherige Z 4 die Ziffernbezeichnung „5“ und folgende Z 4 wird eingefügt:

4.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. § 7 lautet:

„Im Masterstudium Physik ist eine Masterarbeit abzufassen, ihr werden 22,5 ECTS-AP zugeordnet. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit aus einem Teilgebiet der Physik.“

4. In § 9 erhält der bisherige Abs. 5 die Absatzbezeichnung „(6)“ und folgender Abs. 5 wird eingefügt:

„(5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. Dem § 12 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 66. Stück, Nr. 588, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Dipl.-Ing. Tobias Hell, BSc PhD

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

589. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Psychologie

Das Curriculum für das Masterstudium Psychologie an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 09.06.2011, 27. Stück, Nr. 471, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 6 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 82,5 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. In § 6 Abs. 1 erhält die bisherige Z 11 die Ziffernbezeichnung „12“ und folgende Z 11 wird eingefügt:

11.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Die Studierenden erarbeiten einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung zur Thematik ihrer Masterarbeit und entwickeln auf dieser Grundlage eine wissenschaftliche Fragestellung. Sie legen die Überlegungen zur Fragestellung ihrer Masterarbeit, zum Untersuchungsplan und zur methodischen Durchführung in einem Exposé dar. Auf dieser Basis werden die weiteren Arbeitsschritte vereinbart und der Zeitrahmen für die weitere Durchführung der Masterarbeit geplant.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu verschaffen, eine eigenständige wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und ein Exposé zur geplanten Masterarbeit zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. In § 8 wird in Abs. 1 die Zahl „30“ durch die Zahl „22,5“ ersetzt und folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 22,5 ECTS-AP) jedenfalls die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 7,5 ECTS-AP) voraus. Mit der „Verteidigung der Masterarbeit“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

4. In § 9 erhält der bisherige Abs. 3 die Absatzbezeichnung „(5)“ und folgender Abs. 3 wird eingefügt:

„(3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. In § 11 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 66. Stück, Nr. 589, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Ass.-Prof. Dr. Wilhelm Geser

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

590. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Sportwissenschaft

Das Curriculum für das Masterstudium Sportwissenschaft an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.05.2015, 58. Stück, Nr. 441, geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 09.04.2019, 34. Stück, Nr. 383, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 80 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. In § 7 Abs. 1 erhält die bisherige Z 8 die Ziffernbezeichnung „9“ und folgende Z 8 wird eingefügt:

8.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden erarbeiten einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung zur Thematik ihrer Masterarbeit und entwickeln auf dieser Grundlage eine wissenschaftliche Fragestellung. Sie legen die Überlegungen zur Fragestellung ihrer Masterarbeit, zum Untersuchungsplan und zur methodischen Durchführung in einem Exposé dar. Auf dieser Basis werden die weiteren Arbeitsschritte vereinbart und der Zeitrahmen für die weitere Durchführung der Masterarbeit geplant	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu verschaffen, eine eigenständige wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und ein Exposé zur geplanten Masterarbeit zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. In § 8 wird in Abs. 1 die Zahl „27,5“ durch die Zahl „20“ ersetzt und folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 20 ECTS-AP) jedenfalls die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 7,5 ECTS-AP) voraus. Mit der „Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

4. In § 9 erhält der bisherige Abs. 3 die Absatzbezeichnung „(4)“ und folgender Abs. 3 wird eingefügt:

„(3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. Dem § 11 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 66. Stück, Nr. 590, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Ass.-Prof. Dr. Wilhelm Geser

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal